



BAKOM
Abteilung Telekomdienste
Domain-Namen
Postfach
2501 Biel

14. November 2002

Vernehmlassung zum Entwurf der technischen und administrativen Vorschriften für die Zuteilung und Verwaltung der Domain-Namen der zweiten Ebene, die der Domain ".ch" untergeordnet sind

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2002 haben Sie uns eingeladen, zu oben erwähnten Vorschriften Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

Gemäss dem vorliegenden Entwurf wird die Registrierungstätigkeit der „.ch-Domain-Namen“ der vom Bund und den acht Hochschulkantonen gegründeten Stiftung „Switch“ übertragen. Gleichzeitig ist Switch auch die einzige Registrierungsstelle für diese Domainnamen. Trotz der Vorschrift, dass Switch gemäss Abschnitt 3.3 Agenten akzeptieren muss, die als „Sub-Registrierstellen“ .ch-Domain-Namen registrieren können, erhält Switch eine Monopolstellung. Diese wird deshalb eingeschränkt durch die Preiskontrollfunktion des Bundesamtes für Kommunikation.

/./.

Nach unserer Beurteilung ermöglicht diese Lösung eine geordnete und zuverlässige Registerführung unter akzeptablen Bedingungen. In unserer Umfrage wurden denn auch keine grundsätzlichen Einwände gegen diese Lösung hervorgebracht. Wie wir aber bereits in unserer Stellungnahme vom 6. Juni 2001 ausgeführt haben, ist für uns die rechtliche Legimitation des BAKOM zur Regelung der Domain-Namen-Vergabe nach wie vor zweifelhaft.

Mit freundlichen Grüßen

economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. René Buholzer
Mitglied der Geschäftsleitung